



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 02.09.2019

Förderung der Wirtschaftsvernetzung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Arten von staatlich unterstützter Vernetzung zwischen Unternehmen gibt es in Bayern (Plattformen etc. angeben)?
 - 2.1 Welche Förderprogramme im Bereich der Vernetzung von Unternehmen in Bayern laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
 - 2.2 Welche Förderprogramme im Bereich der Vernetzung von Unternehmen in Bayern sind für die Zukunft geplant?
 - 2.3 Hat die Staatsregierung aus ihrer Sicht ausreichend Förderung für die Vernetzung von Unternehmen bereitgestellt?
3. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurde teilweise unter anderem die Vernetzung von Unternehmen unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
 - 4.1 Wie schätzt die Staatsregierung die aktuellen Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen Unternehmen in Bayern ein (bitte erläutern)?
 - 4.2 Wie schätzt die Staatsregierung die aktuellen Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen in Bayern ein (bitte erläutern)?
 - 4.3 Falls 4.2 negativ eingeschätzt wird, mit welcher Strategie oder welchen Maßnahmen will die Staatsregierung dieser Entwicklung entgegenreten (bitte Maßnahmen und Programme nennen)?
5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich Vernetzung von Unternehmen in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Vernetzung von Unternehmen in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 29.10.2019

1. Welche Arten von staatlich unterstützter Vernetzung zwischen Unternehmen gibt es in Bayern (Plattformen etc. angeben)?

Zentrales staatliches Instrument, um die Vernetzung von Unternehmen untereinander, aber auch zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen zu unterstützen, ist die sogenannte **Cluster-Offensive Bayern**. Seit 2006 werden im Rahmen der Cluster-Offensive in wichtigen Branchen und Technologiefeldern der bayerischen Wirtschaft Geschäftsstellen von Clustern gefördert, die u. a. über Veranstaltungen, Arbeitskreise, Informationsangebote sowie die Initiierung von gemeinsamen Projekten landesweit die Zusammenarbeit in der Wirtschaft und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen.

Aktuell werden Cluster zu folgenden 17 Branchen und Technologiefeldern gefördert:

Digitalisierung	Energie	Gesundheit	Materialien	Mobilität
Informations- und Kommunikationstechnologien (im ZD.B)	Energietechnik	Biotechnologie	Chemie	Aerospace
Leistungselektronik	Umwelttechnologie	Medizintechnik	Forst und Holz	Automotive
Mechatronik & Automation		Ernährung	Nanotechnologie	Bahntechnik
Sensorik			Neue Werkstoffe	
			MAI Carbon	

Drei der genannten Cluster (Automotive, Neue Werkstoffe, Energietechnik) werden unmittelbar von **Bayern Innovativ**, der Innovationsagentur des Freistaates getragen. Daneben betreibt Bayern Innovativ verschiedene weitere fachliche Netzwerke zu den Themen Elektromobilität, Massivbau, textile Innovation, additive Fertigung und frugale Innovation.

Die anderen Cluster werden von privaten Vereinen oder Gesellschaften getragen.

Im Digitalisierungsbereich fungiert neben den genannten Clustern das **Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B)** als wichtige Netzwerkorganisation. Die Geschäftsstelle des ZD.B betreibt neben der Organisation des IuK-Clusters folgende fachlich ausgerichteten **Themenplattformen**:

- Arbeitswelt 4.0,
- Bildung, Wissenschaft & Kultur,
- Cybersecurity (inklusive Sicherheitsnetzwerk München),
- Digitalisierung im Energiebereich,
- Digitale Gesundheit/Medizin,
- Digitales Landmanagement,
- Digitales Planen und Bauen/Smart Cities and Regions (Doppelplattform),
- Vernetzte Mobilität,
- Digital Production & Engineering (Doppelplattform),
- Verbraucherbelange in der Digitalisierung.

Außerdem werden zu Digital- und Technologiethematen im Rahmen der **Digital Hub Initiative** des Bundes an zwölf Kompetenzstandorten in Deutschland gezielt Unternehmen mit Innovationspartnern aus Wissenschaft und Gründerszene vernetzt (siehe auch Antwort zu Frage 6). Bayern ist mit drei Themen an zwei Standorten vertreten: „Digital Health“ am Standort Nürnberg-Erlangen, „Mobility & Insurtech“ am Standort München.

Mit der **bayern design GmbH**, die in Trägerschaft des bayern design e. V. steht, sowie dem **Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft** in Trägerschaft der

bayern innovativ GmbH fördert die Staatsregierung zwei Institutionen, zu deren Aufgaben auch die Förderung der Vernetzung von Unternehmen aus den Bereichen Design-, Kultur- und Kreativwirtschaft untereinander, aber auch mit Unternehmen aus anderen Wirtschaftsbranchen gehört.

Im Juli 2014 unterzeichnete die Staatsregierung gemeinsam mit den drei größten Wirtschaftsverbänden Bayerns (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft [vbw], Bayerische Industrie- und Handelskammer [BIHK] und Bayerischer Handwerkstag [BHT]) den „**Familienpakt Bayern**“, um das Zukunftsthema Familie und Beruf voranzubringen. Schwerpunkte sind die Anpassung der Arbeitswelt an Familienbelange, die Unterstützung eines Kulturwandels in der Arbeitswelt sowie die strukturelle Unterstützung erwerbstätiger Familien bei Kinderbetreuung und Pflege.

Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen umsetzen, und Verbände bzw. Initiativen, die sich für Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren, können Mitglied bzw. Netzwerkpartner im „Familienpakt Bayern“ werden. Eine wesentliche Maßnahme des „Familienpakts Bayern“ ist der Betrieb einer Servicestelle, die u. a. die Vernetzungsarbeit zwischen Unternehmen und Akteuren wie Wirtschafts- und Sozialverbänden, Wohlfahrtsorganisationen, Kommunen, Familienbündnissen etc. leistet.

Daneben kommt auch **Kammern und Verbänden** eine wichtige Vernetzungsfunktion für die Wirtschaft zu. Diese werden, da in der Regel nicht staatlich gefördert, hier nicht näher dargestellt.

2.1 Welche Förderprogramme im Bereich der Vernetzung von Unternehmen in Bayern laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Bei keiner der unter 1. genannten Maßnahmen handelt es sich um ein Förderprogramm. Dennoch nachfolgend die Informationen zu Haushaltstiteln und ausgeschöpften Mitteln zu diesen Vernetzungsinstrumenten.

Name/Beschreibung	Cluster-Offensive Bayern /Förderung der Clusterbildung in wichtigen Branchen und Technologiefeldern der bayerischen Wirtschaft
Haushaltstitel	07 03 TG 92
ausgeschöpfte Mittel:	
2010	7.803.640 €
2011	7.411.738 €
2012	5.645.162 €
2013	5.036.442 €
2014	4.612.238 €
2015	4.173.373 €
2016	3.860.553 €
2017	3.694.828 €
2018	3.545.656 €

Name/Beschreibung	Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) /bayernweite Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform, die insbesondere darauf abzielt, die Kompetenzen Bayerns im Digitalisierungsbereich weiter zu stärken und zu bündeln sowie Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu Schlüsselthemen auszubauen
Hinweis	Die Geschäftsstelle des ZD.B nahm ihre Geschäftstätigkeit zum 01.01.2016 auf.
Haushaltstitel	07 03 TG 96, 12 03 TG 53, 10 05 TG 76, 15 06 TG 89, 08 03 TG 98
ausgeschöpfte Mittel:	
2016	2.065.000 €
2017	2.499.789 €
2018	3.340.000 €

Name/Beschreibung	Bayern Innovativ GmbH /Innovationsplattform für die bayerische Wirtschaft: branchenübergreifende Vernetzung und Begleitung von Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft im Innovationsprozess auf allen Stufen der Wertschöpfungskette
Haushaltstitel	13 05 661 65-4
ausgeschöpfte Mittel:	
2010	3.834.700 €
2011	3.834.700 €
2012	3.834.700 €
2013	3.834.700 €
2014	3.834.700 €
2015	3.834.700 €
2016	3.834.700 €
2017	3.834.700 €
2018	3.834.700 €

Name/Beschreibung	Hubs „Digital Health“, „Mobility“ & „Insurtech“ im Rahmen der Digital Hub Initiative/Aufbau von Netzwerken, die gemeinsam an digitalen Innovationen arbeiten
Hinweis	Die Digital Hub Initiative wurde im November 2016 gestartet.
Haushaltstitel	0703 TG 68, 0703 TG 69
ausgeschöpfte Mittel:	
2017	445.000 €
2018	1.062.446 €

Name/Beschreibung	bayern design GmbH/Förderung u. a. der Vernetzung im Bereich der Designwirtschaft
Haushaltstitel	0703 Titel 686 78
ausgeschöpfte Mittel:	
2010	408.061 €
2011	459.600 €
2012	510.125 €
2013	593.377 €
2014	573.305 €
2015	695.490 €
2016	682.500 €
2017	705.500 €
2018	760.500 €

Name/Beschreibung	Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft/ Förderung u. a. der Vernetzung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft
Hinweis	Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft wurde 2015 eröffnet.
Haushaltstitel	0703 Titel 685 78
ausgeschöpfte Mittel:	
2015	878.220 €
2016	1.021.780 €
2017	900.000 €
2018	488.913 €

Name/Beschreibung	Familienpakt Bayern /Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Unterstützung von Arbeitgeberinnen und -gebern bei der Umsetzung familienbewusster Maßnahmen
Hinweis	Die Kosten entstanden für den Betrieb der Servicestelle sowie für die Einrichtung eines Onlineinformationsportals. Der Vertrag wurde 2015 geschlossen.
Haushaltstitel	Kap. 10 07 Titel 532 86
ausgeschöpfte Mittel:	
2015	245.404 €
2016	120.640 €
2017	143.182 €
2018	151.320 €

2.2 Welche Förderprogramme im Bereich der Vernetzung von Unternehmen in Bayern sind für die Zukunft geplant?

Im Mai 2019 hat der Ministerrat auf Basis der positiven Evaluierung der dritten Förderperiode der **Cluster-Offensive Bayern** die Fortsetzung der Cluster-Politik in Bayern in einer vierten Förderperiode von 2020 bis 2023 beschlossen.

Auch das **Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)** wurde im Hinblick auf das Ende der Anschubfinanzierung (2019) durch externe Experten evaluiert und positiv bewertet, sodass es (grundsätzlich) fortgeführt werden soll.

Die Fortsetzung des „**Familienpakts Bayern**“ wurde vom Ministerrat im November 2017 beschlossen. 2019 bis 2023 wird der „Familienpakt Bayern“ sein Angebotsspektrum weiter am Bedarf der bayerischen Wirtschaft ausrichten. Schwerpunkt ist unter anderem eine Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Vernetzung und Austausch.

Bayern Innovativ, die **bayern design GmbH** und das **Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft** werden ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, die **Digital Hub Initiative** fortzusetzen und weiter auszubauen; u. a. davon wird auch das weitere Engagement Bayerns in diesem Bereich abhängen.

Im Bereich der **Handwerkspolitik** ist die Einrichtung und Förderung von **Innovationsnetzwerken** geplant.

2.3 Hat die Staatsregierung aus ihrer Sicht ausreichend Förderung für die Vernetzung von Unternehmen bereitgestellt?

Aus hiesiger Sicht stehen mit den unter 1. genannten Instrumenten ausreichend Fördermöglichkeiten sowie Fördermittel seitens des Freistaates Bayern zur Vernetzung von Unternehmen zur Verfügung.

3. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurde teilweise unter anderem die Vernetzung von Unternehmen unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Die zentralen unter 1. dargestellten Instrumente zur Unternehmensvernetzung (insbesondere Cluster-Offensive Bayern, Zentrum Digitalisierung.Bayern, Bayern Innovativ) verfolgen einen breiten, themenübergreifenden Ansatz.

4.1 Wie schätzt die Staatsregierung die aktuellen Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen Unternehmen in Bayern ein (bitte erläutern)?

Die Möglichkeiten für Unternehmen in Bayern, sich zu vernetzen, werden als ausgesprochen gut eingeschätzt.

- Mit den unter 1. erläuterten Maßnahmen in Verbindung
- mit den unter 4.2, 5. und 6. genannten Angeboten,
 - den Aktivitäten verschiedener Kammern und Verbände
 - sowie weiteren Vernetzungsmöglichkeiten auf lokaler oder regionaler Ebene
- stehen Unternehmen aller Betriebsgrößen und unterschiedlichster Branchenzugehörigkeit bayernweit zahlreiche qualifizierte Vernetzungsmöglichkeiten offen.

4.2 Wie schätzt die Staatsregierung die aktuellen Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen in Bayern ein (bitte erläutern)?

Auch die Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen werden als ausgesprochen gut eingeschätzt:

Im Rahmen seiner Initiative Gründerland Bayern hat das damalige Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 2016 das Programm Gründerzentren und Netzwerke im Bereich Digitalisierung gestartet.

Der Ansatz für das Gründerland Bayern hebt sich aufgrund des Fokus auf die Netzwerkaktivitäten, des Angebots in der Fläche sowie der gesamtheitlichen Ausrichtung von den Maßnahmen anderer Bundesländer deutlich ab.

Start-ups profitieren neben einer erstklassigen Infrastruktur insbesondere von einem funktionierenden Netzwerk. Jedes Gründerzentrum hat deshalb einen oder mehrere Netzwerkmanagerinnen oder -manager, die Kontakte systematisch pflegen und aufbauen. Alle Start-ups im Einzugsgebiet des digitalen Gründerzentrums sowie Unternehmen, Hochschulen und Investoren sind eingebunden. Konkret wird damit eine Win-Win-Situation geschaffen: Die etablierten Unternehmen erhalten Zugang zu neuen Ideen und die Start-ups ihre ersten Kunden oder sogar Kapitalgeber.

4.3 Falls 4.2 negativ eingeschätzt wird, mit welcher Strategie oder welchen Maßnahmen will die Staatsregierung dieser Entwicklung entgegenreten (bitte Maßnahmen und Programme nennen)?

Nicht einschlägig.

5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich Vernetzung von Unternehmen in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Die Europäische Kommission bietet EU-weit verschiedene clusterpolitische Maßnahmen an, die auch Unternehmen in Bayern offenstehen. Vor allem geht es darum, dass bestehende Cluster in der EU ihre Leistungsfähigkeit steigern und sich untereinander vernetzen. Aber auch die Entstehung von neuen Clustern wird unterstützt. Zu diesen Maßnahmen zählen:

– European Cluster Excellence Programm

(Ziel: Kompetenzen von Clustermanagements stärken sowie Austausch und strategische Partnerschaften zwischen Clustern/spezialisierten Ökosystemen in Europa fördern; im Rahmen des Programms COSME; Förderhöhe aktueller Call: max. 360.000 Euro pro Projekt)

- **European Strategic Cluster Partnership – Going International (ESCP-4i)**
(Ziel: Intensivierung der grenz- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Clustern und Unternehmensnetzwerken sowie Aufbau europäischer strategischer Cluster-Partnerschaften; im Rahmen des Programms COSME; Förderhöhe aktueller Call: Vorbereitungsphase 200.000 Euro pro Projekt; Umsetzungsphase 450.000 Euro pro Projekt)
- **European Strategic Cluster Partnerships for smart specialisation investments (ESCP-S3)**
(Ziel: Zusammenarbeit von Unternehmen, speziell kleinen und mittleren Unternehmen [KMU], sowie ihre Interaktion mit Technologiezentren unterstützen; im Rahmen des Programms COSME; kein aktueller Call, daher keine Förderhöhe benennbar)
- **KIC — Knowledge and Innovation Community**
im Rahmen des European Institute of Innovation & Technology (EIT)
(Das European Institute of Innovation & Technology EIT ist ein unabhängiges EU-Organ, das führende Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen in dynamischen grenzüberschreitenden Partnerschaften – sogenannten Innovation Communities – zusammenführt; im Rahmen von Horizont 2020; Förderhöhe: max. 25 Prozent des Gesamtbudgets der Innovation Community)
- **INNOSUP**
(Ziel: Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für die Zielgruppe der KMU; im Rahmen von Horizont 2020; kein aktueller Call, daher keine Förderhöhe benennbar)
- **EU Cluster Portal**
- **European Cluster Collaboration Platform**
- **European Observatory for Clusters and Industrial Change (EOCIC)**
(Diese Maßnahmen sind als Informations- und Vernetzungsplattformen angelegt und sehen keine Förderung von Einzelmaßnahmen/ Projekten/ Unternehmen vor.)
Neben diesen explizit auf die Vernetzung zielenden Maßnahmen wird hinsichtlich Fördermöglichkeiten, bei denen die Vernetzung der Unternehmen nicht das einzige oder vorrangige Ziel ist, auf die umfassende Förderdatenbank des Bundes verwiesen, der auch EU-Programme zu entnehmen sind. Der entsprechende Link lautet: <http://www.foerderdatenbank.de>

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Vernetzung von Unternehmen in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Auch auf Bundesebene werden verschiedene clusterpolitische Maßnahmen angeboten, die bundesweit die Entstehung neuer Cluster fördern oder bestehende Cluster (und deren Vernetzung untereinander) unterstützen und auch Unternehmen in Bayern offenstehen. Dazu zählen:

- **Programm „go-cluster“**
(die clusterpolitische Exzellenzmaßnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie [BMWi] unterstützt Clustermanagement-Organisationen bei der Weiterentwicklung ihrer Innovationscluster; aktuell keine direkte finanzielle Förderung der Cluster; BMWi unterstützt durch Vernetzungsaktivitäten, Internetplattform, Weiterbildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit)
- **„Zukunftscluster-Initiative“/Clusters4Future**
(mit der Zukunftscluster-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung [BMBF] soll eine neue Generation regionaler Innovationsnetzwerke entstehen; Förderhöhe: Konzeptionsphase max. 250.000 Euro pro Projekt; Umsetzungsphase max. 5 Mio. Euro pro gefördertem Cluster und Jahr)
- **Digital Hub Initiative**
(Aufbau und Etablierung von Netzwerken zu verschiedenen Digital- und Technologiethemata wird unterstützt; keine direkte Förderung der Digital Hubs durch den Bund; BMWi finanziert die Hub Agency RCKT als zentralen Betreiber sowie GTAI für internationale Vermarktung über drei Jahre; Digital Hubs finanzieren sich über private Träger und Partner)

– **ZIM-Kooperationsnetzwerke**

(Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand ZIM; Förderhöhe: nationales Netzwerk max. 380.000 Euro, dabei max. 160.000 Euro für Konzeptionsphase; internationales Netzwerk max. 450.000 Euro, dabei max. 190.000 Euro für Konzeptionsphase)

Neben diesen explizit auf die Vernetzung zielenden Maßnahmen wird hinsichtlich Fördermöglichkeiten, bei denen die Vernetzung der Unternehmen nicht das einzige oder vorrangige Ziel ist, auf die umfassende Förderdatenbank des Bundes verwiesen. Der entsprechende Link lautet: <http://www.foerderdatenbank.de>